Amtliches.

Fortsetzung von der 1. Seite des Hauptblattes.

Die Ansiedlungsgenehmigung gemäß § 13 des Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904 Abs. 2 (G.-S. S. 227) haben beantragt:

Vor- und Zuname	Wohnort	für Neubau in
Hedwig Lambeck	Berlin	Dahlewitz
Franz Riedel	„ -Reinickendorf	Großmachnow
Louise Helmchen	„ -Grunewald	Königswusterhausen
Carl Kielblock	„ -Wilmersdorf	Schönefeld
Frieda Labe	Eichwalde	Schulzendorf
Josef Stevermann	Schulzendorf	„
Friedrich Rohnke	Berlin-Baumschulenweg	Senzig
Paul Miltz	„ -Tempelhof	Stahnsdorf
Kurt Schneider	„ -Neukölln	Zeesen
Conrad Schröder	Teltow	Teltow

Etwaige Einsprüche gegen die Ansiedlungen können binnen 7 Tagen bei mir erhoben werden. Die Pläne liegen bei dem Herrn Bürgermeister in Teltow und bei den Gemeindeschulzen bzw. Gemeindevorstehern zur Einsichtnahme aus.

Berlin, den 26. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. VII. L. 57.

An alle Freikorpskämpfer!

Aufruf der Obersten SA.-Führung und der ehemaligen Freikorpsführer.

Die Oberste SA.-Führung und die ehemaligen Freikorpsführer erlassen an alle ehemaligen Freikorpskämpfer einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: Ihr habt den gewaltigen geistigen Umbruch der Nachkriegszeit eingeleitet und vorwärtsgetrieben. Es ist an der Zeit, dieses Erleben in allen seinen Einzelheiten zu erfassen und in der Geschichtsschreibung für Kinder und Kindeskinder festzulegen. Es ist notwendig, die Erinnerungsstücke und Erlebnisberichte, die heute noch in Mengen vorhanden sind, zu sichern, damit nicht unersetzliche Quellen dieser Abschnitte der deutschen Nachkriegsgeschichte verlorengehen. Im Einvernehmen mit der Obersten SA.-Führung ergeht deswegen an euch der Aufruf, alle vorhandenen Erinnerungsstücke dem Schlageter-Gedächtnis-Museum e. V., Berlin W 35, Hildebrandstraße 8, das in unserem Auftrag gemeinsam mit dem Reichsarchiv die Vorbereitungen für die Geschichtsschreibung der Freikorps übernommen hat, zu übersenden. Jeder, der etwas beisteuert, und seien es die unscheinbarsten Papiere, hilft damit, den Kämpfen der Freikorps ein würdiges Denkmal zu errichten.

Der Führer des Reichsverbandes Deutscher Offiziere beim Kanzler. Der Reichskanzler empfing am 26. April im Beisein des Staatssekretärs Dr. Lammers den Führer des Reichsverbandes Deutscher Offiziere, Generalmajor a. D. Graf v. d. Goltz mit den Herren seines Stabes. Generalmajor a. D. Graf v. d. Goltz meldete dem Führer, daß der Reichsverband Deutscher Offiziere hinter ihm stehe, und trug den Zweck und die Ziele des RDO. vor.

Vertreter des Reichsnährstandes in Warschau. Gegenwärtig weilen unter Führung des Reichskommissars Dr. Reichle Vertreter des Reichsnährstandes in Warschau, um einen Gedankenaustausch über die beide Länder bewegenden Landwirtschaftsfragen zu pflegen.

Steuerkalender für Mai 1934.

Im Reich:

5. Mai (keine Schonfrist): Zahlung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn, ferner Zahlung der Ehestandshilfe (soweit sie gleichzeitig mit dem Steuerabzug vom Arbeitslohn zu erheben sind) für die zweite Aprilhälfte.

Abführung der Bürgersteuer für Arbeitnehmer für die Lohnzahlungen der zweiten Aprilhälfte (bzw. des Monats April, wenn die einbehaltene Bürgersteuer weniger als 200 Mark beträgt, oder die Abführung an auswärtige Gemeinden zu erfolgen hat.

11. Mai (keine Schonfrist): Ablauf der Frist für die Anmeldung der Fettmengen bei der Zollstelle, für die im Monat April auf Grund der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf Fette vom 13. April 1933 (RGBl. I S. 206 ff.) eine Steuerschuld entstanden ist.

Fälligkeit einer Rate der Bürgersteuer, soweit sie mit ihrem Gesamtbetrage auf Grund eines besonderen Bescheides oder öffentlicher Bekanntmachungen erhoben wird.

11. Mai (mit Schonfrist bis 17. Mai): Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und Entrichtung der Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat April.

15. Mai (keine Schonfrist): Entrichtung der Einkommensteuervorauszahlung der Landwirtschaft.

Zahlung der Ehestandshilfe — Vierteljahresbetrag — für Steuerpflichtige, die hauptsächlich Einkünfte aus Landwirtschaft erzielen.

Entrichtung der Vermögensteuerzahlung.

22. Mai (keine Schonfrist): Zahlung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn, ferner der Ehestandshilfe und der Abgabe der Arbeitslosenhilfe (soweit sie gleichzeitig mit dem Steuerabzug vom Arbeitslohn zu erheben sind) für die erste Maihälfte.

Abführung der in der ersten Maihälfte einbehaltenen Bürgersteuer, wenn die einbehaltene Bürgersteuer mehr als 200 Mark beträgt und die Abführung nicht an eine auswärtige Gemeinde zu erfolgen hat.

23. Mai (keine Schonfrist): Fälligkeit der Ausgleichsabgabe für Fette (mit Ausnahme der Margarine), die im Monat März aus dem Herstellungsbetrieb entfernt, oder im Herstellungsbetrieb verbraucht worden sind.

25. Mai (keine Schonfrist): Anmeldung und Zahlung der Biersteuer für die erste Maihälfte.

Fälligkeit der Ausgleichsabgabe für Margarine, die im Monat April aus dem Herstellungsbetrieb entfernt, oder im Herstellungsbetrieb verbraucht worden ist.

In Preußen:

5. Mai (keine Schonfrist): Ablauf der Frist für die Abgabe der Gewerbeertragsteuererklärungen.

11. Mai (keine Schonfrist): Anmeldung und Zahlung der Bier- und Getränkesteuer für die zweite Aprilhälfte bzw. den Monat April.

15. Mai (keine Schonfrist): Anmeldung und Zahlung der Lohnsummensteuer, sowie des Berufsschulbeitrages nach dem Merkmal der Lohnsumme für den Monat April.

Zahlung der Gewerbeertragsteuer und der Gewerbekapitalsteuer für das Vierteljahr April bis Juni.

Zahlung der Grundvermögensteuer nebst Zuschlägen und Hauszinssteuer für den Monat Mai bzw. von seiten der Vierteljahreszahler für das Vierteljahr April bis Juni.

Zahlung der Kirchensteuer für das Vierteljahr April bis Juni 1934, je nach dem Inhalt des Veranlagungsbescheides.

Aus dem Kreise und der Provinz

Der Arbeitsdienst, praktischer Sozialismus.

Die beste Waffe gegen Standesdünkel und Klassenhaß.

Zum 1. Mai, dem Tage der Nationalen Arbeit, richten in der Zeitschrift „Deutscher Arbeitsdienst", dem amtlichen Organ der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, führende Männer der Bewegung herzliche Worte der Verbundenheit an die deutsche Arbeitsdienstbewegung und ihrem Führer Staatssekretär Hierl. Neben Rudolf Heß, Dr. Goebbels, Dr. Ley, Baldur v. Schirach und Oberpräsident Brückner kommt auch Gauleiter Oberpräsident Staatsrat Kube in der Zeitschrift zum Wort. In erfreulichem Maße habe sich, so heißt es u. a. in dem Aufruf, der nationalsozialistische Gedanke des Arbeitsdienstes im ganzen Reich durchgesetzt. Der Deutsche Arbeitsdienst stelle eine der besten Waffen gegen Standesdünkel und Klassenhaß dar. „Er führe Söhne aus allen Schichten unseres Volkes im gleichen Ehrenkleid der Arbeit zusammen, er diene dem deutschen Frieden nach innen und nach außen. Der Deutsche Arbeitsdienst zeige der Welt, daß das deutsche Volk unter der Führung Adolf Hitlers nicht auf Eroberungen oder auf Rache ausgehe, sondern daß es nach der Weisung des Führers

lieber zum Spaten als zum Schwerte greife,

um sich seine Unabhängigkeit zu sichern. Der Arbeitsdienst sei gewissermaßen praktischer Sozialismus.

Die Deutsche Arbeitsfront sehe im Arbeitsdienst bestimmt keine Konkurrenz, sondern eher wohl die Schulung, besonders für die jüngereren Volksgenossen. Die Generation des Führers habe die innenpolitischen Feinde besiegt und habe die deutsche Zwietracht vernichtet. In den kommenden Generationen solle das Erlebnis des jungen Deutschen Kameradschaft der Arbeit sein. „Der 1. Mai ist der Tag des deutschen Arbeitertums" so heißt es weiter, „an diesem Tage besinnt sich das ganze deutsche Volk besonders darauf, was Arbeit in der Geschichte und in der Kultur einer großen Nation bedeuten.

*

An alle Handwerker, Handel- und Gewerbetreibenden der Kurmark!

Der nationalsozialistische Staat schenkte dem deutschen Arbeiter den 1. Mai, schenkte ihn allen Deutschen als den großen Frühlingsfeiertag der deutschen Arbeit. Der 1. Mai soll, wie Dr. Goebbels in seinem Aufruf an das deutsche Volk verlangte, ein Tag der Freude, des Stolzes und der Genugtuung werden. Nicht nur auf das, was hinter uns liegt, wollen wir zurückschauen, sondern auch vorwärts schauen auf das, was vor uns liegt. In starkem Selbstvertrauen wollen wir bei diesem gewaltigen Demonstrationen Mut und Kraft sammeln für die schweren Kämpfe, die uns um die endgültige Rettung unseres Volkes aus wirtschaftlicher Not und außenpolitischer Entrechtung bevorstehen.

Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibende, ehret die Arbeit und achtet den deutschen Arbeiter. Beweist ihm diese eure Achtung dadurch, daß ihr ihm den Lohn für den Feiertag zahlt. Wer sein Vaterland und seine Volksgenossen liebt, beweist es einzig durch die Opfer, die er für diese zu bringen bereit ist.

Heil Hitler!

NS.-Hago, Gauamtsleitung Kurmark.

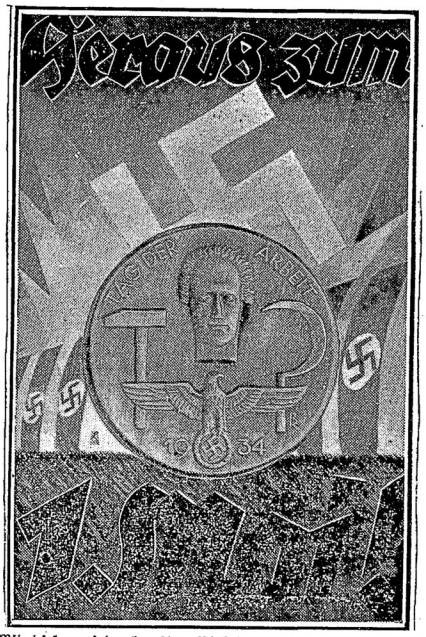

Mit diesem eindrucksvollen Plakat ruft das Berliner Gau-Propagandaamt die Werktätigen der Reichshauptstadt zu der gewaltigen Feier auf dem Tempelhofer Feld.

Der Verkauf der Festabzeichen

zum 1. Mai hat begonnen.

Im ganzen Reich hat der öffentliche Vertrieb des Festabzeichens zum Nationalfeiertag des deutschen Volkes begonnen. Die Plakette hat in allen Bevölkerungskreisen außerordentlichen Anklang gefunden, da sie gerade von den schaffenden deutschen Volksgenossen als ihr Denkmal der Arbeit angesehen wird und als Mittel der Arbeitsbeschaffung Tausenden von deutschen Volksgenossen Arbeit und Brot gegeben hat. Jeder einzelne bekundet seine Verbundenheit mit dem Arbeiter der Stirn und der Faust durch das Tragen des Festabzeichens. Der Verkaufspreis für das Abzeichen ist für das ganze Reich auf 20 Pfennig festgesetzt.

830 000 Morgen Land

für Neusiedlung und Abrundung kleiner Bauernstellen zu Erbhöfen.

Der gesamte für die Neubildung deutschen Bauerntums gegenwärtig zur Verfügung stehende Landvorrat beträgt insgesamt 830 000 Morgen oder 207 500 Hektar. Davon sind über 500 000 Morgen oder 125 000 Hektar fest in der Hand der Siedlungsgesellschaften. Diese Flächen werden also im Jahre 1934 für die Neubildung deutschen Bauerntums verwandt werden. Die restlichen 330 000 Morgen stehen auf Grund von Landabgabe-Auflagen im Zuge der Ostsiedlungsschuldung zur Verfügung; sie werden je nach Bedarf im nächsten oder den folgenden Jahren zur Besiedlung kommen.

Der Landanfall für 1934 ist der höchste seit Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes im Jahre 1919. Im Durchschnitt der Jahre 1919 bis 1933 wurden jährlich rund 67 000 Hektar besiedelt. Im Jahre 1934, dem ersten Jahre nach der Machtergreifung, in dem nach nationalsozialistischen Grundsätzen neue Bauernstellen geschaffen werden, stehen demgegenüber 125 000 Hektar zur Verfügung, also fast das Doppelte der durchschnittlich in den Jahren der Systemregierungen besiedelten Fläche.

Eine große Zahl von Siedlungsgesellschaften hat bereits Anweisung erhalten, bei Landankauf in den nächsten Wochen eine gewisse Zurückhaltung zu üben, da übermäßiger und vorzeitiger Landankauf sowie die angespannte Lage am Baumarkt sonst zu einer Landpreissteigerung und Verteuerung der fertigen Höfe zuungunsten der neuen Bauern führen würden.

Die zur Verfügung stehenden Flächen werden nicht nur zur Errichtung neuer Bauernhöfe verwandt werden. Es werden vielmehr auch ausreichende Landflächen zur Abrundung von kleinen Bauernstellen bereitgestellt, um sie zu Erbhöfen zu machen.

*

Erbhofgesetz und Abstammungsnachweis.

In der Ausführungsvorschrift zum Reichserbhofgesetz heißt es: Bescheinigungen von Verwaltungs- oder Kirchenbehörden, die zur Durchführung der §§ 12, 13 des Gesetzes erforderlich werden, sind gebühren- und stempelfrei.

Die Märkische Generallandschaftsdirektion

Das Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kredit-Institut zu Berlin führt seit dem 1. April d. Js. die Bezeichnung „Die Märkische Landschaft".

Das Neue Brandenburgische Kredit-Institut zu Berlin ist durch Preußische Verordnung vom 8. März d. Js. (Gesetzessammlung S. 164) mit Wirkung vom 1. April d. Js. aufgelöst und mit dem bisherigen Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Institut in der „Märkischen Landschaft" vereinigt worden.

Die oberste Verwaltungsbehörde der Märkischen Landschaft ist die Märkische Generallandschaftsdirektion in Berlin W. 8, Wilhelmplatz 6. Die bisherigen Provinzial-Ritterschafts-Direktionen, nämlich die Neumärkische in Frankfurt a. d. Oder, die Prignitzsche in Perleberg, die Uckermärkische in Prenzlau, die Grenzmärkische in Schneidemühl und die bisherige Abteilung Mittelmark in Berlin, führen künftig die Bezeichnung „Neumärkische usw. Bezirksdirektion der Märkischen Landschaft in Frankfurt usw.".

Generalversammlung des Frauenvereins im Kreise Teltow

In der Generalversammlung des Frauenvereins im Kreise Teltow (Marienheim) am 18. April wurde folgender Beschluß gefaßt:

Gemäß § 14 f der Satzung wird beschlossen, den Frauenverein im Kreise Teltow, Berlin-Mariendorf, mit dem 30. April 1934 aufzulösen. Mit diesem Tage gehen die Aktiven und Passiven des Vereins an das Deutsche Rote Kreuz, Preuß. Landes-Männerverein, Landesverwaltung, über. Letzterer wird gebeten, die bestehenden Einrichtungen des Vereins möglichst zu erhalten. Oberverwaltungsgerichtsrat Bollert als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes legte dar, aus welchen Gründen die Auflösung des Vereins zweckmäßig ist.

Die Vorsitzende sagte den Mitgliedern, den Schwestern und dem Personal herzlichen Dank und stattete besonders General Bender, dem Vorsitzenden des Provinzialverbandes vom Roten Kreuz, ihren wärmsten Dank ab. Er hat in gerechter und doch großzügiger Weise die Sache des Marienheims zu seiner eigenen gemacht und hat in allen Beteiligten das Gefühl erweckt, daß er seine besten Kräfte für das Wohl des Hauses eingesetzt hat.

General Bender und Sanitäts-Gruppenführer z. b. V. Dr. Lohmann als Beauftragter des Deutschen Roten Kreuzes sprachen den Vereinsmitgliedern ihren besten Dank aus.

Deutscher Flotten-Verein. Die Teilnahme am Stapellauf des dritten deutschen Panzerschiffes wird diesmal vielen ermöglicht, die sonst vielleicht noch nie ein solches Ereignis miterlebt haben. Wer an der diesjährigen Norwegenfahrt des Deutschen Flotten-Vereins teilnimmt, wird auch dem Stapellauf des Panzerschiffs „C" in Wilhelmshaven beiwohnen. Diese Reise des Deutschen Flotten-Vereins, an der selbstverständlich auch Freunde seiner Bestrebungen teilnehmen können, beginnt nämlich in Wilhelmshaven, wo die Anlagen der Reichsmarine eingehend besichtigt werden sollen. Dann führt der Hapagdampfer „General Artigas" die Reisegesellschaft zum Hardangerfjord. In Odda sind Landausflüge vorgesehen, auf denen man die eigenartige Schönheit der norwegischen Bergwelt mit ihren Gletschern und Wasserfällen kennenlernen kann. Die Rückkehr erfolgt nach Hamburg, Deutschlands größtem Seehafen. So werden viele Deutsche in engste Berührung mit unserer Kriegs- und Handelsflotte kommen und durch eigenen Augenschein sich von der Lebensnotwendigkeit deutscher Seefahrt überzeugen können. Näheres über diese Fahrt, die vom 29. Juni bis 5. Juli stattfindet, erfährt man durch die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Flotten-Vereins, Berlin W. 9, Eichhornstraße 11.

Teltow und Umgebung.

* **Teltow.** Polizeistunde am 1. Mai. Einer Anregung des Herrn Ministers des Innern folgend, hat die Ortspolizeibehörde die Polizeistunde für die Nacht vom 1. zum 2. Mai anläßlich der Feier des „Tages der Arbeit" aufgehoben.

* Verkehrsunfall. In der Adolf-Hitler-Straße vor der Gärtnerei Hein wurde die Ehefrau J. von einem in sehr schneller Fahrt befindlichen Radfahrer derart angefahren, daß sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen mußte.